



## PRESSEMITTEILUNG

3. Januar 2007

### **Tabakwerbeverbot: Reemtsma nimmt Markenwebsites vom Netz**

Nach in Kraft treten des Tabakwerbeverbots am 29. Dezember 2006 hat die Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH ihre Markenwebsites vom Netz genommen. Damit erfüllt Reemtsma die gesetzlichen Vorgaben durch die Umsetzung der EU-Tabakwerberichtlinie 2003/33/EG in deutsches Recht.

„Natürlich bedauern wir diesen Schritt. Insbesondere, da das Tabakwerbeverbot keinerlei Auswirkungen auf die Zahl der Raucher in unserem Land haben wird und lediglich bestehende Marktanteile auf dem Tabakmarkt zementiert“, erklärt Reemtsma Deutschlandchef Titus Wouda Kuipers. „Zudem waren die Internetseiten unserer Marken durch eine technische Zugangssperre stets nur für erwachsene Raucher aus Deutschland einsehbar.“

Das verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes beinhaltet ein Verbot von Tabakwerbung in der Presse, im Internet sowie im Rahmen von grenzüberschreitendem Sponsoring. Gesetzesgrundlage ist die EU-Richtlinie 2003/33/EG vom 26. Mai 2003.

### **Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:**

Sebastian Blohm  
Kommunikation und Presse  
Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH  
Max-Born-Str. 4 – 22761 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 82 20 1352  
Fax: +49 (0) 40 82 20 1113